W-PR Wahlverfahren Parteirat

Gremium:	Landesvorstand
Beschlussdatum:	25.09.2019
Tagesordnungspunkt:	Anträge

Antragstext

Wahlverfahren für den Parteirat

Unabhängig von der Beschlussfassung des Satzungsänderungsantrags S 4 wird folgendes Wahlverfahren vorgeschlagen:

1. Der Parteirat ist quotiert zu besetzen.
   (Der LaVo ist entweder mit 6 Mitgliedern im Parteirat (alt) oder 3 stimmberechtigten Mitgliedern (neu) vertreten.)

2. Zunächst werden die Plätze der GJ gewählt, wovon mindestens eine Frau sein muss.

3. Blockwahl Frauenplätze (die Mindestzahl hängt vom Satzungsbeschluss ab.

4. Blockwahl offene Plätze

5. Gewählt ist jeweils im ersten und zweiten Wahlgang, auf den mehr als 50 Prozent der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen sind. Für den nächsten Wahlgang scheiden alle aus, die auf weniger als 10 Prozent der gültigen Stimmzettel gewählt worden sind. Ab dem dritten Wahlgang reicht die relative Mehrheit. Es muss jedoch ein Mindestquorum von 25 Prozent der abgegebenen gültigen Stimmzettel erreicht werden. Erreichen mehr Kandidatinnen und Kandidaten in einem Wahlgang die erforderliche Mehrheit, als zu wählen sind, so sind nur die Kandidatinnen und Kandidaten mit den meisten Stimmen gewählt.

6. Die Reihenfolge der Vorstellung der einzelnen Bewerber*innen erfolgt alphabetisch nach Nachname.